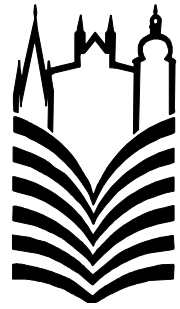


Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Zeil am Main



Stand: 01.01.2013

I. Allgemeines

Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Zeil am Main. Sie dient durch die Bereitstellung von Medien und durch ihre Informationsvermittlung dem kulturellen Leben der Stadt sowie der allgemeinen Information, der Fort-, Aus- und Weiterbildung, dem Studium, der Berufsausübung und der Freizeitgestaltung der Bürger. Jeder kann die Stadtbibliothek nutzen und deren Medien entleihen.

Die Nutzung und Ausleihe sind in der Regel kostenlos. Für besondere Leistungen und Leihfristüberschreitungen werden jedoch Gebühren erhoben

II. Anmeldung und Zulassung

1. Die Anmeldung ist nur persönlich unter Vorlage eines Personalausweises möglich. Minderjährige benötigen zur Anmeldung die schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten.
2. Durch Unterschrift wird die Anerkennung der Benutzungsordnung bestätigt.
3. Bei der Anmeldung wird ein Benutzerausweis erstellt, der sorgfältig aufzubewahren ist. Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der Benutzer.
Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten Benutzerausweises wird eine Gebühr erhoben.
4. Wohnungs- und Namensänderungen sind der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen.
5. Taschen, Mäntel, Jacken usw. müssen an der Garderobe abgelegt werden. Eine Haftung für Garderobe und abgelegte Gegenstände kann nicht übernommen werden.
6. In den Bibliotheksräumen sind das Rauchen sowie der Verzehr von Speisen und Getränken untersagt.
7. Tiere dürfen nicht mit in die Stadtbibliothek genommen werden.

III. Ausleihe

1. Medien werden nur unter Vorlage des Benutzungsausweises ausgeliehen.
2. Die Leihfrist beträgt
 - a) Bücher, Hörbücher 4 Wochen
 - b) Spiele 2 Wochen
 - c) Zeitschriften, CDs
DVDs, CD-ROMs 1 Woche
3. Die Leihfrist kann vor Ablauf um die gleiche Frist verlängert werden, falls keine Vorbestellung vorliegt.
4. Ausgeliehene Medien können auf Antrag vorgemerkt werden.
5. Die Anzahl der gleichzeitig auf einen Benutzerausweis entlehbaren Medien ist nicht begrenzt.
6. Bei der Entleihung von Tonträgern und Bildtonträgern sind die Bestimmungen des Urheberrechts und die Nutzungsbestimmungen des Herstellers einzuhalten.
7. Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die durch Tonträger und Bildtonträger an Abspielgeräten entstehen.
8. Die Stadtbibliothek kann Medien, die nicht im Bestand vorhanden sind, gegen eine Gebühr im auswärtigen Leihverkehr beschaffen.
9. Die entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
10. Die Medien sind bereits vor der Entleihung vom Benutzer auf ihren einwandfreien Zustand hin zu überprüfen und Schäden sofort zu melden.
11. Der Benutzer ist verpflichtet, Beschädigungen sowie den Verlust entliehener Medien der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen und Schadenersatz zu leisten
Er haftet auch für Schäden, die durch den Missbrauch seines Benutzungsausweises entstehen.
12. Bei Überschreiten der Leihfrist werden Versäumnis- und Mahngebühren erhoben.

IV. Gebühren

Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Ausleih- bzw. Verlängerungszuschlag für eine DVD	1,50€
Fernleihe pro Bestellung	2,50€
Ersatzausweis	1,00€
Säumnisgebühr pro Medium je Woche	1,00€
Gebühr für Mahnschreiben	1,50€
Gebühr für 2. Mahnschreiben	2,50€
Gebühr für 3. Mahnschreiben	5,00€

V. Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	11.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	11.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	11.00 - 13.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr
Freitag	11.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

VI. Internetnutzung

1. Die Stadtbibliothek stellt einen öffentlichen Internetzugang zur Verfügung, der entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Stadtbibliothek genutzt werden kann.
2. Zugangsberechtigt sind alle Inhaber eines Benutzerausweises. Gäste können den Internetzugang auch ohne Benutzerausweis nutzen.
3. Die Nutzung des Internetzugangs ist gebührenfrei.
4. Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software usw. sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
5. Der Abruf von jugendgefährdenden oder rechtswidrigen Angeboten oder die bewusste Manipulation von Hard- und Software sind untersagt.

VII. Ausschluss

1. Benutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Nutzung ausgeschlossen werden.
2. Bei Leihfristüberschreitungen bleibt der Benutzer ab der dritten Mahnung bis zur Rückgabe der angemahnten Medien und der Begleichung der hieraus entstandenen Gebühren von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen.

VII. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Zeil am Main tritt zum 01.01.2011 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Benutzungsordnungen.

Zeil am Main, 08.12.2010

Stadt Zeil a. Main



Stadelmann
1. Bürgermeister

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung wurde in den Zeiler Nachrichten Nr. 51/52 vom 23.12.2010 veröffentlicht.